

| | | |
|---|----------------------|-----------------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 004/0004/2010 |
| | Erstelldatum: | 20.01.2010 |
| | Aktenzeichen: | Ref. 4 Dr. K/le |
| Verlängerung der Vereinbarung zur Übertragung des Pflegekinderwesens an den Sozialdienst Katholischer Frauen | | |
| Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Richard Donhauser | | |
| Beratungsfolge | 09.02.2010 | Jugendhilfeausschuss |

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der weiteren Verlängerung o. e. Vereinbarung vom 12.05.2005/geändert 28.03.2006 für die Dauer von 2 Jahren (01.07.2010 – 30.06.2012) zu.

Sachstandsbericht:

I.

Mit Vereinbarung vom 23.04./12.05.2004 hat die Stadt Amberg aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 24.03.2004 die Aufgaben aus dem Bereich des Pflegekinderwesens (Vollzeit- und Tagespflege) dem Sozialdienst Katholischer Frauen in Amberg übertragen.

Damit übernahm der Sozialdienst Katholischer Frauen die

1. Ermittlung (Gewinnung) von Pflegestellen der Tages- und Vollzeitpflege inklusive Bereitschaftspflege
2. Überprüfung und Auswahl der Pflegepersonen
3. Vermittlung von Pflegekindern bei Tages-, Bereitschafts- und Vollzeitpflege; bei Vermittlung der Bereitschaftspflege und Vollzeitpflege auf Anfrage und im Einvernehmen mit dem Jugendamt
4. Erstellung und Überprüfung des Hilfeplanes im Einvernehmen mit dem Jugendamt
5. Aufsicht über Pflegekinder
6. Unterstützung und Beratung der Pflegepersonen, des Pflegekindes und der Herkunftsfamilie
7. Berichterstattung an das Jugendamt der Stadt Amberg

Mit der Umsetzung dieses Aufgabenbereiches wurde beim Sozialdienst Katholischer Frauen eine pädagogische Fachkraft mit 19,25 Stunden und eine geringfügig beschäftigte Verwaltungskraft betraut.

Die Vereinbarung ist am 01.07.2004 in Kraft getreten und wurde zeitlich auf zwei Jahre befristet (30.06.2006). Bei den Jugendhilfeausschusssitzungen vom 19.04.2005 und 18.10.2005 wurde über die Tätigkeit in diesem Bereich berichtet. Mit der verrichteten Tätigkeit des Sozialdienstes Katholischer Frauen bestand hohe Zufriedenheit.

II.

Mit Schreiben vom 15.02.2006 beantragte der Sozialdienst Katholischer Frauen die **Vertragsverlängerung** auf unbefristete Zeit und brachte vor, in die vertragliche Regelung einen Kündigungspassus einzubringen, der eine Aufhebung der Vereinbarung mit einer einjährigen Kündigungszeit vorsieht.

Das Schreiben des Sozialdienstes Katholischer Frauen vom 15.02.2006 beinhaltete aber auch den Antrag auf Übernahme der Kosten für eine **Aufstockung** der bisherigen Planstelle von 0,5 auf 0,75 einer Vollzeitkraft (bisher 23.900,00 € auf 33.200,00 €).

Der Sozialdienst katholischer Frauen begründete diesen Antrag damit, dass die Arbeit intensiviert und weiter ausgebaut werden könnte. Zudem, dass durch die Neuregelung des BayKiBiG, TAG und KICK weitere Aufgaben zu erfüllen sind (siehe TOP 4 nicht öffentlicher Teil vom 28.03.2006).

Den Anträgen des Sozialdienstes Katholischer Frauen wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 28.03.2006 Rechnung getragen und die Vereinbarung um weitere zwei Jahre verlängert (01.07.2006 bis 30.06.2008).

Aufgrund oben erwähnter gesetzlicher Neuregelung wurden dem Sozialdienst Katholischer Frauen damals zudem die Bereiche

- Qualifizierung von Tagespflegepersonen
- jährliche Fortbildung von Tagespflegepersonen
- Sicherstellung von Ersatzbetreuungen bei Ausfall von Tagespflegepersonen

übertragen.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit wurde mit Jugendhilfeausschuss-Beschluss vom 09.04.2008 die Vereinbarung für die Zeit vom 01.07.2008 bis 30.06.2010 verlängert.

Nach einer Überlastungsanzeige des Sozialdienstes Katholischer Frauen wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2009 und Beschluss des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 10.12.2009 eine Personalaufstockung für das Pflegekinderwesen genehmigt. Diese Personalaufstockung wird im Laufe des Jahres 2010 durch den SkF umgesetzt.

Nachdem die vertragliche Vereinbarung mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.04.2008 für die Zeit vom 01.07.2008 bis 30.06.2010 verlängert wurde, ist bei weiterer Zusammenarbeit eine Verlängerung erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt die Vereinbarung mit dem SkF über das Pflegekinderwesen für weitere 2 Jahre für den Zeitraum 01.07.2010 bis 30.06.2012 zu verlängern.

(Dr. Knerer-Brütting, Rechtsdirektor)

Verteiler:

JHA-Mitglieder, Referat 4, Amt 4.1, zum Akt Beschlussvorlagen, Reg. Akt